

Allgemeines Merkblatt zum Wasseranschluss

Dem Wasserversorgungsunternehmen (WVU) obliegen heute strenge Auflagen, die Abnehmer mit einwandfreiem Trinkwasser „dem Lebensmittel Nr. 1“ zu versorgen. Diese enormen Anstrengungen dürfen nicht wieder durch mangelhafte Abnehmeranlagen verspielt werden. Die DIN 1988 für Trinkwasserinstallation beinhaltet nun auch die **Mitverantwortung von Installateuren und Anlagenbetreiber (Grundstückseigentümer)**. Wählen Sie daher für Ihre Installation einen Fachmann, der die DIN-Normen kennt und auch für die Ausführung bürgt.

Um die Sorgfaltspflicht als Betreiber erfüllen zu können, lassen Sie sich vom Anlagenersteller in die Bedienung der Anlage einweisen und mit der Betriebsweise vertraut machen. Insbesondere auf Funktion und Wartung von Sicherungs- und Sicherheitsarmaturen wird hingewiesen.

Nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung (WAS) wird zwischen Grundstücksanschlussleitung und der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausinstallation, Verbrauchsleitungen) unterschieden.

Grundstücksanschlussleitung

Arbeiten zur Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung an Grundstücksanschlussleitungen dürfen nur vom städtischen Wasserwerk ausgeführt werden.

Hausinstallation/Verbrauchsleitungen

Für die Erweiterung, Änderung und den Unterhalt der Hausinstallation kann jedes Installationsunternehmen beauftragt werden, sofern es sich um eine zugelassene Fachfirma handelt. Die Hausinstallation ist nach den Bestimmungen der DIN 1988 „Trinkwasser-Leitungen in Grundstücken“ auszuführen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Druckverhältnisse den Einbau eines Druckminderventils erforderlich machen. Schäden, welche an der Wasserversorgungsanlage durch die Nichtbeachtung dieser Richtlinien entstehen, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Das Wasserwerk weist darauf hin, dass die Grundstücksanschlussleitung jederzeit zugänglich sein muss und somit nicht überbaut werden darf (z.B. Bäume, tiefwurzeln Sträucher, Tonnenhäuschen usw.).

Ausführung des Hausanschlusses:

Die Erdarbeiten für den Bereich zwischen Grundstücksgrenze und Gebäude sind in einer **Tiefe von mind. 1,40 m und mit Sand** in Absprache mit dem Wasserwerk, bauseits auszuführen.

Mauerdurchbrüche, Kernbohrungen und Verputzarbeiten sind vom Anschlussnehmer durchzuführen.

Der Hausanschluss (einschl. Wasserzähleranlage) wird ausschließlich durch das Wasserwerk erstellt.

Der Wasserzähler muss in einem frostsicheren, jederzeit frei zugänglichen Raum installiert werden.

Auswahl der Werkstoffe für die Trinkwasserinstallation

Das Wasser der Stadt Freyung erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie der DIN 50930. Seine Qualität wird regelmäßig überwacht. Um eine höchstmögliche Betriebssicherheit und Korrosionsbeständigkeit der Hausinstallation sicherzustellen, sowie Qualitätsbeeinträchtigungen des Wassers zu vermeiden, kommen folgende Rohrverbindungen und Rohre in der Trinkwasserinstallation in Betracht.

Rohrwerkstoff	Verbindungstechnik	Rohre	Rohrverbindungen
Nicht rostender Stahl	Pressverbindung	DVGW W 541	DVGW W 534
PE-X	Klemmverbindung	DIN 16892 DVGW W 544	DVGW W 534
PP	Schweißverbindung	DIN 8070 DVGW W 544	DIN 16962 DVGW W 534
PB	Schweißverbindung Klemmverbindung	DIN 19968 DVGW W 544	DIN 16832 DVGW W 534
PVC-C	Klebverbindung	DIN 8079 DVGW W 544	DIN 16832 DVGW W 534
Verbundrohre PE-MDX, PE-RT, PE-HD, PE-X, PB	Pressverbindung Klemmverbindung Steckverbindung	DVGW W 542	DVGW W 534

Anmerkung: Rohre aus PCU-U (weichmacherfreies Polyvinylchlorid), PE 63, 80 und PE 100 sind nur für Kaltwasser.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen gedient zu haben und stehen für Auskünfte sowie zur Beratung gerne zur Verfügung (Tel. 0111/52619531).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Wasserwerk